

Kreisverband Imker Rhön-Grabfeld

Honig aus der Region – Für die Region

KV Imker Rhön-Grabfeld e.V., Am Teich 2, 97650 Weimarschmieden

Bay. Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
z.H. Herrn Minister Brunner
Per Mail

Tel: 09778-1390
E-Mail: info@knobel-hans.de
www.imker-rhoen-grabfeld.de
1. Vors. Sonja Heinemann

poststelle@stmelf.bayern.de

14.03.2011

Kein gentechnisch verunreinigtes Saatgut zulassen!!! hier: Abstimmung im Bundesrat am 18. März 2011

Sehr geehrter Herr Minister Brunner,

am 18. März soll im Bundesrat der Weg für gentechnisch verändertes Saatgut frei gemacht werden. Saatgut ist die Grundlage unserer Ernährung und der Anfang aller Lebensmittelproduktion. Eine Aufweichung der jetzt bestehenden Nulltoleranz hätte fatale Folgen für die gesamte Imkerei und die Landwirtschaft in Deutschland.

Eine Ausbringung von Saatgut, das Spuren von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält, welches keine lebensmittelrechtliche Zulassung hat, birgt die Gefahr, dass auch gentechnisch veränderter Pollen in den Honig gelangt. Einmal auf dem Feld kann sich dieses GVO-Saatgut darüber hinaus unkontrolliert ausbreiten.

Selbst durch geringste Mengen von Pollen nicht zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen (Schwellenwert) verliert Honig seine Verkehrsfähigkeit. Dies stellte der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofes im aktuellen Verfahren klar. Er fordert daher die konsequente Anwendung der so genannten Nulltoleranz. Auch das Bundesverfassungsgericht forderte am 24.11.2010 in seiner Entscheidung vom Staat eine hohe Schutzwirkung, gerade im Hinblick auf unkontrollierte Ausbreitung von GVO-Saatgut.

Honig ist im Bewusstsein der Verbraucher ein hochwertiges und unbelastetes Nahrungsmittel. Eine Vermarktung von Honig würde durch die Verbreitung von mit GVO verunreinigtem Saatgut erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Ein dramatischer Rückgang der Imkerei wäre die Folge.

Auch für die Landwirtschaft hätte die Aufhebung der Nulltoleranz massive Auswirkungen. Betrachtet man parallel dazu die Bestrebungen zur Harmonisierung des Amerikanischen und Europäischen Patentrechts (wie von Ihnen selbst beantragt), dann hätte dies die fatale Folge, dass wir in Deutschland die gleichen Rechtsverhältnisse hätten wie in den USA:

Es dürfte kein eigener Nachbau mehr erfolgen, Bauern werden bei nur einer Genpflanze im Acker verklagt, Patentsheriffs überwachen Anbau und Aussaaten.

Anmerkung: Eine Verunreinigung von 0,1% bedeutet, dass pro Hektar 100 gentechnisch veränderte Pflanzen wachsen.

Sparkasse Bad Neustadt
Konto 448 696
BLZ 793 530 90

VR 200323
Schweinfurt
Sitz: Bad Neustadt

2. Vorsitzender:
Reinhold Schorn
Bad Königshofen

Kassier:
Annette Seehaus-Arnold
Burglauer

Schriftführer:
Uwe Beetz
Bad Neustadt

Wollte ein Landwirt selbst Samen nachbauen und sicher sein, dass sein selber erzeugtes Saatgut unter dem Schwellenwert liegt, müsste er erst teure Analysen durchführen (ca. 350 Euro je Probe). Das würde zwangsläufig dazu führen, dass Landwirte jedes Jahr neues Saatgut kaufen müssten. Es wäre also das Ende des Nachbaus. (In den USA ist das schon lange der Fall).

Wenn die Patentrechte von USA und Europa harmonisiert werden (wie auf dem Gipfel 2007 in Washington beschlossen), dann bedeutet das, dass nicht eine einzige gentechnisch veränderte Pflanze auf einem Feld wachsen dürfte. Wächst auch nur eine einzige gentechnisch veränderte Pflanze auf dem Acker, dann geht die ganze Ernte in den Besitz des Konzerns über und er muss für den gesamten Anbau auf diesem Feld Lizenzgebühr bezahlen. Hugh Grant (Monsanto Europa) hat für diesen Fall angekündigt, dass Monsanto in diesem Fall selbstverständlich auch in Europa seine Detektive ausschicken wird, um Ansprüche von Monsanto geltend zu machen. Mit Einführung eines Schwellenwertes ist Monsanto & Co. Tür und Tor geöffnet. In den USA geben die Bauern von vornherein klein bei und pflanzen von vornherein GV-Pflanzen an, damit sie nicht verklagt werden.

Wir Imker erwarten von der Politik, dass der Grundgedanke einer Koexistenz gerade für die Imkerei gilt und die Rechte der Imker und Imkerinnen nicht mit unsachgemäßen Entscheidungen untergraben werden. Für den Staat ergibt sich eine Schutzpflicht aus Art. 14 Grundgesetz und aus § 1 Nr. 2 Gentechnikgesetz.

Wir fordern Sie daher auf, sich für den Erhalt der Imkerei in Deutschland und damit einer flächendeckenden Bestäubung einzusetzen und bitten eindringlich, sich gegen eine Änderung der Nulltoleranz für Saatgut auszusprechen und zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Heinemann

1. Vorsitzende Kreisverband Imker Rhön-Grabfeld e.V.